

1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3 Gebührenmaßstab

(5)

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe des Grundstücks. Liegt die errechnete Gebühr unter 5,00 €, wird ein Mindestbetrag von 5,00 € erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Steinhagen, 9.02.2022

Bürgermeister



[Handwritten signature in blue ink]